



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. OFFSHORE-PLÄTZE AUSTROCKNEN, SORGFALTPFLICHT ERHÖHEN .....</b>	<b>2</b>
1.1 Die schwarze Liste der EU über nicht kooperative Steueroasen übernehmen Cédric Wermuth.....	2
1.2 Die schwarze Liste der EU über nicht kooperative Steueroasen ausweiten Susanne Leutenegger Oberholzer .....	2
1.3 Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen – Ursula Schneider Schüttel .....	3
1.4 Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen – Margret Kiener Nellen.....	3
1.5 Offshore-Gesellschaften aus der Schweiz verbannen – Carlo Sommaruga .....	4
<b>2. TRANSPARENZVORSCHRIFTEN .....</b>	<b>4</b>
2.1 Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	4
2.2 Juristische Personen und Trusts. Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten. Register – Susanne Leutenegger Oberholzer.....	4
2.3 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steueroasen und kaum Arbeitsplätze? – Margret Kiener Nellen .....	5
<b>3. AUFSICHT STÄRKEN .....</b>	<b>5</b>
3.1 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen – Philipp Hadorn .....	5
3.2 Renforcer l'obligation d'information de la FINMA – Samuel Bendahan .....	5
<b>4. MEHRWERTSTEUERBETRUG UND STEUERSTRAFRECHT.....</b>	<b>6</b>
4.1 Sanktionierung von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz – Mattea Meyer.....	6
4.2 Mehr Personal für die Abteilung Strafsachen und Untersuchungen in der EStV Margret Kiener Nellen	6
<b>5. ILLICIT FINANCIAL FLOWS .....</b>	<b>7</b>
5.1 Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse Claudia Friedl.....	7
<b>6. GELDWÄSCHEREI .....</b>	<b>7</b>
6.1 Amtshilfe zwischen MROS und Schwesterbehörden stärken .....	7
6.2 Klare Unterscheidung zwischen Prozessanwältinnen und -anwälten einerseits und Geschäftsanwältinnen und -anwälten andererseits – Carlo Sommaruga .....	7
<b>7. INFORMATIONSAUSTAUSCH UND TRANSFERPREISE .....</b>	<b>8</b>
7.1 Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer Tim Guldemann .....	8
7.2 Prix de transfert: la Suisse est-elle armée pour faire face à l'action de l'OCDE contre l'érosion fiscale? – Ada Marra .....	8
<b>8. ROHSTOFFHANDEL .....</b>	<b>9</b>
8.1 Transparenzvorschriften für den Rohstoff-Handel .....	9
8.2 Den Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen –Prisca Birrer-Heimo ....	9
<b>9. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG, RÜCKFÜHRUNG VON POTENTATENGELDERN.....</b>	<b>10</b>
9.1 Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland – Philipp Hadorn .....	10
9.2 Autonomes Handeln gegenüber Potentatengelder ermöglichen – Martina Munz .....	11
9.3 Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung – Carlo Sommaruga .....	11
<b>10. KOHÄRENZ VON AUSSENWIRTSCHAFTS-, STEUER-, UND MIGRATIONS POLITIK.....</b>	<b>12</b>

# 1. Offshore-Plätze austrocknen, Sorgfaltspflicht erhöhen

## 1.1 Die schwarze Liste der EU über nicht kooperative Steueroasen übernehmen

### Cédric Wermuth

**Motion:** Der Bundesrat wird aufgefordert, nicht kooperative Steuergeländer gemäss der „schwarzen Liste“ der EU und allenfalls weitere Steuerwüsten mindestens mit denselben Sanktionen zu belegen wie sie die EU vorsieht.

**Begründung:** Voraussichtlich im Laufe des Dezember 2017 wird die Europäische Union eine Liste von nicht kooperativen Steuergebieten (Drittstaaten) publizieren, die so genannte "schwarze Liste". Diese Liste führt Staaten auf, die sich inzwischen anerkannten, internationalen Standards in Sachen Steuertransparenz, gerechte Besteuerung und Umsetzung der Anti-BEPS Massnahmen verweigern. Noch offen ist die Frage ob und mit welchen Sanktionen Staaten auf der Liste belegt werden sollten. Soweit sich die Sanktionen auf den Ausschluss von EU-Kooperationen o.ä. beziehen kann die Schweiz natürlich nicht mitziehen. Sie kann aber soweit möglich äquivalente Sanktionen ergreifen und dem Anliegen der EU so zusätzliches Gewicht verleihen. Bei anderen bereits öffentlich diskutierten Sanktionen, z.B. dem Zugang zu IWF-Krediten, kann die Schweiz der Haltung der EU anschliessen. Der Bundesrat wird mit dieser Motion zudem dazu aufgefordert, die EU-Liste kritisch zu prüfen und wenn nötig mit Staaten zu ergänzen, die die Kriterien erfüllen, sich aber aus rein politischen Gründen nicht auf der EU-Liste finden.

## 1.2 Die schwarze Liste der EU über nicht kooperative Steueroasen ausweiten

### Susanne Leutenegger Oberholzer

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die „schwarze Liste“ der nicht kooperativen Steueroasen der EU deutlich verlängert wird und namentlich auch die EU-Mitgliedstaaten Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, das Vereinigte Königreich und Zypern gelistet werden, solange sie die definierten Kriterien nicht erfüllen.

**Begründung:** Die Paradise Paper haben einmal mehr Licht auf die schädliche Rolle von Steueroasen geworfen. Ein weltweites Netzwerk der Intransparenz verhilft Superreichen und multinationalen Unternehmen, das Bezahlen von Steuern in gewaltigem Ausmass zu vermeiden. Sie häufen unermessliche Vermögen an, auf welche weltweit kein Fiskus mehr angemessenen Zugriff hat. Die Ungleichheit zwischen dem 1 % der Superreichen und der breiten Bevölkerung wird vertieft, die Finanzierung staatlicher Dienstleistungen und Umsetzung der UNO Agenda 2030 erschwert. Zudem setzen Steueroasen andere Standorte einem schädlichen Wettbewerb aus, der zu einem Wettrennen nach unten führt.

Die EU entschied 2016, dieser Spirale nach unten ein Ende zu setzen und in einem breit abgestimmten und wirksamen Vorgehen gleiche Voraussetzungen im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu schaffen. Mit der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen leitete sie ein drei-Phasen-Verfahren ein, um nicht kooperative Steueroasen auf eine schwarze Liste zu versetzen und so den Druck zu erhöhen. Grundlage dieses Verfahrens bilden drei Gruppen von Kriterien bezüglich Transparenz, faire Besteuerung und Massnahmen gegen die Vermeidung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung von international tätigen Unternehmen gemäss dem OECD- und G20-BEPS-Standards.

Die Paradise Paper haben nun in Erinnerung gerufen, dass EU-Staaten wie Irland, Luxemburg, Malta und die Niederlande zu den wichtigsten Steueroasen überhaupt gehören. Sie heizen mit

ihrer Steuervermeidungsindustrie einen Standortwettbewerb an, welcher auch die Schweiz unter Druck setzt. Berichte von Oxfam, dem Tax Justice Network und Wissenschaftlern an diversen Universitäten wiesen nach, dass die erwähnten EU-Mitgliedstaaten bei sorgfältiger Anwendung der definierten Kriterien ebenfalls auf die Schwarze Liste der nicht kooperativen Steueroasen versetzt werden müssten. Die Schweiz hat ein eminentes Interesse an gleichen und fairen Voraussetzungen im Steuerwettbewerb.

### **1.3 Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen – Ursula Schneider Schüttel**

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, im Geldwäschereigesetz alle Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit natürlichen und juristischen Personen einer besonderen Sorgfaltspflicht zu unterstellen, die ihren Sitz in einem vom [IWF](#) als Offshore-Finanzplatz bezeichneten Staat oder Hoheitsgebiet haben.

**Begründung:** Das Geldwäschereigesetz sieht in Artikel 6 Absatz 3 vor, dass Geschäftsbeziehungen zu ausländischen politisch exponierten Personen sowie zu ihnen nahestehenden Personen in jedem Fall als Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko gelten. Bei Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko haben die Finanzintermediäre besondere Sorgfaltspflichten zu beachten.

Analog wird vorgeschlagen, auch sämtliche Transaktionen oder Geschäftsbeziehung zu natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in Offshore-Finanzplätzen als solche „mit erhöhtem Risiko“ zu betrachten und für diese besondere Sorgfaltspflichten vorzusehen. Bei diesen sind in jedem Falle vertiefte Abklärungen der Rechtmässigkeit zu treffen.

Die Panama und Paradise Papers haben den weit verbreiteten Missbrauch von Offshore-Strukturen für Geschäfte aufgezeigt, die gemeinhin als Geldwäsche zu betrachten sind. Während viele andere Staaten gestützt auf die Panama Papers strafrechtliche Untersuchungen eingeleitet haben, war dies in der Schweiz kaum der Fall.

Das Schweizer System geht davon aus, dass die dem Geldwäschereigesetz unterstehenden Finanzintermediäre der Meldestelle unverzüglich Meldung erstatten, falls ein begründeter Verdacht auf Geldwäsche besteht. Die Panama und Paradise Papers legen nahe, dass diese Meldepflicht in Bezug auf Beziehungen zu Offshore-Finanzplätzen bisher nur ungenügend wahrgenommen worden ist, obschon entsprechende Geschäftsbeziehungen stets mit erhöhten Risiko einhergehen.

### **1.4 Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen – Margret Kiener Nellen**

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, eine Meldepflicht für alle einzuführen, die juristische Beratung und Unterstützung bei der Errichtung und der Verwaltung von juristischen Konstruktionen ausserhalb der Schweiz leisten. Zudem sind für jede Rechtskonstruktion die wirtschaftlich Berechtigten gegenüber den zuständigen Schweizer Behörden offenzulegen.

**Begründung:** Die EU-Kommission will Anwälte, Steuerberater, Banken oder sonstige Vermittler von länderübergreifenden Strategien zur Steuervermeidung verpflichten, ihre Steuersparmodelle unmittelbar nachdem sie den Kunden zur Verfügung gestellt wurden, auch an die Finanzbehörden zu melden (innerhalb von fünf Tagen). Ein zentrales Register auf EU-Ebene stellt die Informationen danach den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Einen entsprechenden Gesetzesvorschlag hat die Europäische Kommission im Juni 2017 vorgelegt. Das ist ein zentraler Schritt für Transparenz und Steuerehrlichkeit. Die unrühmliche Rolle der Vermögensverschleierungsin-

dustrie haben uns die Paradise Papers, zuvor die Panama Papers, eindrucksvoll aufgezeigt. Milliarden Gelder sind in den letzten Jahrzehnten aus der Schweiz nach offshore geflossen.

Normalerweise vergehen Jahrzehnte bis Steuerschlupflöcher entdeckt und geschlossen werden. Bis dahin profitieren die Vermittler von Steuersparmodellen und ihre Kunden auf Kosten der steuerehrlichen Personen, welche die ganze Steuerlast tragen. Durch die Meldepflicht können der Bund und die Kantone unmittelbar reagieren und den Steuersparhahn schnell wieder zudrehen. Zudem wird die Offenlegungspflicht dafür sorgen, dass aggressive Steuerplanung nicht mehr salonfähig sein wird. Denn oft agieren die Anbieter von solchen Steuersparmodellen und ihre Kunden am liebsten im Dunkeln.

Die an die zuständigen Behörden gemeldeten Informationen sollen quartalsweise automatisch den Kantonen weitergemeldet werden. Dafür wird ein zentrales Register geschaffen. In der EU sind aktuell die Mitgliedstaaten am Zug. Sie müssen die neue Gesetzgebung so schnell wie möglich auf den Weg bringen.

Die Schweiz ist gut beraten, dem Parlament einen Gesetzesentwurf unter Einbezug der Kantone zu unterbreiten. Und zwar bevor nächste Enthüllungen aus offshore-Gebieten die Reputation solcher Anwälte, Steuerberater, Banken, Trusts und sogenannte "family offices" usw. mit Sitz in der Schweiz erneut schädigen.

### **1.5 Offshore-Gesellschaften aus der Schweiz verbannen – Carlo Sommaruga**

Carlo plant eine Neuauflage seiner parlamentarischen Initiative [16.434](#)

## **2. Transparenzvorschriften**

### **2.1 Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die SP fordert aktuell im Rahmen der Diskussionen über die Aktiengesetzrevision, dass Unternehmen im Rahmen ihres Geschäftsberichtes über die Wirkung ihrer Tätigkeit auf die Nachhaltigkeit Bericht erstatten (analog [Richtlinie 2014/95/EU](#) vom 22. Oktober 2014)

### **2.2 Juristische Personen und Trusts. Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten. Register – Susanne Leutenegger Oberholzer**

**Motion:** Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

**Begründung:** Die Schweiz hat im Zusammenhang mit den Vorgaben der Geldwäscherei-Richtlinien dem Begehren nach Transparenz über die wirtschaftlich berechtigten Personen an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen mit einer Gesetzesrevision vom 1. Januar 2016 teilweise Rechnung getragen. Die geltende Lösung in der Schweiz weist aber Lücken auf. Sie schafft nur für die Behörden Transparenz. Sie sieht eine Meldepflicht erst ab einer Beteiligung von 25 % vor. Sie schafft keine Transparenz für die Öffentlichkeit.

Die Offenlegung von Interessenverbindungen – z.B. im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der "Panama Papers" und jetzt mit den „Paradise Papers“ – zeigt das öffentliche Interesse an der Kenntnis der wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Rechtskon-

struktionen. International ist das anerkannt. Die Schweiz ist mit der geltenden Transparenzregel im Vergleich zum Ausland auf halbem Weg stecken geblieben.

Inzwischen sind das Vereinigte Königreich, Dänemark, Norwegen und weitere Staaten den Empfehlungen der G7 gefolgt und haben öffentlich zugängliche Register eingerichtet. Das Europäische Parlament hat die Beratungen über die Einzelheiten solcher öffentlicher Register aufgenommen. Es ist wichtig, dass die Schweiz als Standort eines grossen Finanzplatzes und vieler Konzerne ebenfalls die nötige Transparenz herstellt. Die Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat 16.3315 ist inzwischen gemessen am internationalen Standard klar überholt.

### **2.3 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiesen und kaum Arbeitsplätze? – Margret Kiener Nellen**

---

<a href="#">16.3321</a>	n	Po. Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiesen und kaum Arbeitsplätze? Po. Kiener Nellen. Panama Papers. 177 milliards de francs d'investissements directs dans les paradis fiscaux extraterritoriaux et quasiment aucun emploi?
-------------------------	---	--

---

Liegt dem Nationalrat in der Wintersession 2017 zum Entscheid vor (EFD-Vorstossliste)

## **3. Aufsicht stärken**

### **3.1 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen – Philipp Hadorn**

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, dass allein noch jene Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften zugelassen sind, welche nicht gleichzeitig im Steuerberatungsgeschäft tätig ist.

**Begründung:** Revisions- und Prüfungsaufgaben sollen eine ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss geltendem Recht gewährleisten. Wird diese mit einem Mandat zur Steuerberatung verbunden, entsteht die Gefahr einer Verschiebung des Schwerpunktes der Aktivitäten. Eine von anderen Aufträgen unabhängige Prüfung sichert deren Qualität, schützt vor Interessenkonflikten und dient der Einhaltung einer Compliance, wie sie in anderen Geschäften längst Praxis ist.

### **3.2 Renforcer l'obligation d'information de la FINMA – Samuel Bendahan**

**Motion:** Le Conseil fédéral est chargé d'introduire dans la LFINMA une obligation pour la FINMA d'informer le public sur l'ouverture des procédures importantes concernant des cas individuels spécifiques.

**Motivation :** La commission de la concurrence annonce l'ouverture de procédures importantes en amont, ce qui permet d'éviter qu'il y ait un doute pendant de longues périodes sur l'activité de la FINMA sur des cas spécifiques. De nombreuses allégations sont faites par la presse sur l'activité de la Suisse pour combattre les abus en matière financières. Les Paradise papers, comme les révélations précédentes, ont fait surgir de nombreux cas, et il est important que la population soit informée sur le traitement de ces cas, et d'autres, par les autorités compétentes. Cela permettrait de faire état de l'activité réelle des autorités pour combattre la criminalité financière ou l'abus de droit.

L'absence d'information (aujourd'hui, l'information est uniquement anonyme) rend impossible de savoir s'il est nécessaire d'agir en vue de dénoncer des pratiques dommageables à la population ou à la réputation de notre pays.

Si la FINMA annonce les cas individuels sur lesquels elle a entamé des procédures, cela permettra de faire passer le message plus clairement que les comportements financiers abusifs du point de vue de la loi sont effectivement poursuivis, et augmentera les incitatifs pour les entreprises et les acteurs financiers d'être en cohérence avec une Suisse à l'argent propre.

*Siehe auch Parlamentarische Initiative [15.403](#) von Ada Marra*

## **4. Mehrwertsteuerbetrug und Steuerstrafrecht**

### **4.1 Sanktionierung von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz – Mattea Meyer**

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, Art. 177 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) so anzupassen, dass auch die Beihilfe für Steuervergehen ausserhalb der Schweiz sanktioniert werden kann.

**Begründung:** Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse sind ein globales Phänomen und Problem, das sowohl Herkunfts- wie Zielländer der Gelder betrifft. Die Schweiz ist Sitz zahlreicher multinational aktiver Gesellschaften und die weltweit grösste Drehscheibe für grenzüberschreitende Vermögensverwaltung. Mit dieser führenden Rolle geht eine zusätzliche Verantwortung und Sorgfaltspflicht einher. Der UNO-Sachverständige [Juan-Pablo Bohoslavsky](#) klärte gestützt auf ein Mandat des UNO Menschenrechtsrats vom März 2017 die Folgen von unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüssen für die Menschenrechte ab. Darin kommt er für die Schweiz unter anderem zum Schluss, dass die Sanktionsmöglichkeiten bei Beihilfe zur Steuerhinterziehung ungenügend sind. Beihilfe zur Steuerhinterziehung ist nur für Steuervergehen gegenüber Schweizer Steuerbehörden strafbar. Das gleiche Steuervergehen wird also nicht verfolgt, wenn jemand einer Person im Ausland hilft, ein Steuervergehen im Ausland zu begehen. Sie könnte sich ausschliesslich nach ausländischem Recht strafbar machen.

Die vorliegende Motion verlangt, diese Lücke zu schliessen. Das Bundesgesetz soll dahingehend angepasst werden, dass auch Beihilfe für Steuervergehen ausserhalb der Schweiz sanktioniert werden können. Die Schweiz hat sich im Rahmen der Addis Abeba Aktionsagenda und der UNO Agenda 2030 verpflichtet, ihren Beitrag zur Eindämmung und Verhütung von unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüssen zu leisten, die sich negativ auf die Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung auswirken.

### **4.2 Mehr Personal für die Abteilung Strafsachen und Untersuchungen in der EStV Margret Kiener Nellen**

Margret Kiener Nellen hat im Rahmen der Budgetberatung den Antrag eingereicht, den Stellenbestand bzw. den Funktionsaufwand bei der Abteilung Strafsachen und Untersuchungen (ASUT) – Abteilung Sonderuntersuchungen bei der EStV – 2018–2021 um je 10% pro Jahr zu erhöhen, je gedeckt durch diesbezügliche Mehreinnahmen.

## 5. Illicit financial flows

### 5.1 Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse

Claudia Friedl

**Postulat:** Der Bundesrat wird eingeladen, in Form eines nationalen Aktionsplanes ein umfassendes Massnahmenpaket vorzuschlagen, damit die Ziele der Aktionsagenda für die Entwicklungsfinanzierung von Addis Abeba und der UNO Agenda 2030 zur wirksamen Eindämmung sämtlicher unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse (Illicit financial flows) in naher Zukunft erreicht werden können.

**Begründung:** Der Abfluss von unlauteren und unrechtmässigen Geldern aus Entwicklungsländern wird weltweit auf fast 1'000 Mia. Dollar jährlich geschätzt, rund das 7fache der staatlichen Entwicklungsgelder, die in umgekehrter Richtung fliessen. Wie Berichte der OECD, Weltbank, UNO-Menschenrechtsrat sowie Think-tanks und NGO aufzeigen, gehören der Finanz- und Rohstoffhandelsplatz Schweiz sowie die zahlreichen multinationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und deren Tochtergesellschaften zu den grossen Mitspielern. Dies ist mit entsprechend grossen Reputationsrisiken für die Schweiz verbunden und stellt besondere Anforderungen an die Schweizer Rechtsstaatlichkeit. Viele der Partnerländer haben schwache staatliche Strukturen und Korruption ist weit verbreitet. Die Schweiz ist daher angehalten, wirksame, rechtliche Instrumente zu schaffen. Der Bundesrat hat im Bericht zu den Postulaten 15.3920 und 13.3848 bereits eine gute Auslegeordnung der Herausforderungen und Massnahmen präsentiert. Nun braucht es eine Roadmap und einen Aktionsplan, die die zusätzlich zu ergreifenden Massnahmen in der internationalen Steuer- und Finanzpolitik und der Verhütung und Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche umfassen. Dabei geht es um die ganze Palette von Informations- und Datenaustausch, Handelsbedingungen, Investitionsschutzpolitik, Menschenrechtssituation und Umweltstandards, aber auch um die Überprüfung der strafrechtlichen Verfahren sowie die Rolle der internationalen Zusammenarbeit. Letztere verfügt über zahlreiche Instrumente, die geeignet sind, um weltweit Ursachen von illicit financial flows abzubauen, die gute Regierungsführung zu stärken und Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen eine aktive Rolle zu geben. Mit dem Aktionsplan und dem Massnahmenpaket kann die dringend notwendige Politikkohärenz geschaffen werden, die es zur Erfüllung der entwicklungs- und nachhaltigkeitspolitischen Ziele braucht und die zu einem sicheren, nachhaltigen Wirtschaften in der Schweiz führen.

## 6. Geldwäscherei

### 6.1 Amtshilfe zwischen MROS und Schwesterbehörden stärken

Die entsprechende Revision des Geldwäschereigesetzes GWG ist eingeleitet und die SP hat ihre Forderungen deponiert: Heute sind die Finanzintermediäre „goat keeper“: Nur wenn sie den MROS eine Meldung gemacht haben, dürfen diese Amtshilfe an Schwesterbehörden im Ausland leisten. In Zukunft soll dies grundsätzlich immer möglich sein.

### 6.2 Klare Unterscheidung zwischen Prozessanwältinnen und -anwälten einerseits und Geschäftsanwältinnen und -anwälten andererseits – Carlo Sommaruga

Carlo Sommaruga hat diese Forderung im Anschluss an die Panama Papers in Form der Pa.Iv. [16.433](#) eingereicht. Sie kommt in der Wintersession 2017 vor den Nationalrat.

## 7. Informationsaustausch und Transferpreise

### 7.1 Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer

#### Tim Guldemann

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die einseitige automatische Information über Finanzkonten an Staaten zu schaffen, mit denen er den Automatischen Informationsaustausch (AIA) nicht auf der Basis der Gegenseitigkeit einführen kann.

**Begründung:** Zur wirksamen Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung hat die OECD am 15. Juli 2014 den globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) genehmigt. In der Schweiz sind die für den AIA notwendigen Rechtsgrundlagen am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Die Schweiz hat den AIA mit 38 Partnerstaaten für 2017/2018 aktiviert und plant mit der Vorlage 17.040, den AIA mit weiteren 41 Partnerstaaten für 2018/2019 zu aktivieren, insgesamt also mit knapp 80 Partnerstaaten. Die meisten sind wirtschaftlich stark: Mitgliedstaaten der EU und der G-20, weitere wichtige Wirtschaftspartner der Schweiz sowie solche mit einem sektoriell oder regional bedeutenden Finanzplatz.

Nicht vom AIA profitieren viele Entwicklungsländer. Gerade sie sind aber zur Finanzierung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung besonders auf eine wirksame Bekämpfung der Steuerflucht angewiesen. Die Schweiz hat sich mit der Addis Abeba Aktionsagenda sowie der UNO Agenda 2030 politisch verpflichtet, mit Informationen und technischer Hilfe das Steueraufkommen in Entwicklungsländer zu stärken und unlautere Finanzflüsse zu bekämpfen.

Die Erfahrung zeigt, dass ein blosser Informationsaustausch auf Ersuchen gemäss Artikel 26-OECD-Standard nicht genügt und dass viele Entwicklungsländer den AIA trotz Pilotprojekten vorläufig nicht einführen werden. Deshalb braucht es zusätzlich die Möglichkeit, eine einseitige automatische Lieferung von Informationen über Finanzkonten zu gewährleisten. Deshalb sollen unter bestimmten Bedingungen auch jene rund 120 Staaten von Informationen über Finanzkonten profitieren können, die dem AIA-Netzwerk nicht angehören. Dafür braucht es eine Rechtsgrundlage, um die einseitige Lieferung von Informationen über Finanzkonten mittels bilateraler Abkommen aktivieren zu können. Darin sind als Bedingungen ein starker Rechtsschutz, damit Datenschutz und die Beachtung der Menschenrechte festzulegen, damit die zu liefernden Daten nicht missbraucht werden können.

### 7.2 Prix de transfert: la Suisse est-elle armée pour faire face à l'action de l'OCDE contre l'érosion fiscale? – Ada Marra

**Interpellation :** Dans le processus BEPS entamé par l'OCDE la lutte pour imposer les bénéfices là où ils sont créés est devenue une priorité. Ainsi, il faut veiller à ce qu'il n'y ait pas d'abus ni de mauvaise foi dans les prix de transfert des entreprises. Cette vision est indispensable pour pouvoir répondre au mieux aux questions à venir sur les pratiques de nos entreprises dans le processus de transparence entrepris par l'OCDE. Dans ce cadre, il est essentiel qu'une politique active de la part des cantons et de la Confédération soit menée notamment par des audits

Je prie donc le Conseil Fédéral de répondre aux questions suivantes:

- 1) De quels accès aux ressources le CF et les cantons dispose-t-il pour faire les audits de sociétés sur les prix de transfert (par exemple le personnel qualifié avec une expertise en prix de transfert)?
- 2) Quelles ressources financières ont les administrations fédérales et cantonales pour accéder aux bases de comparables disponibles dans le marché, afin de pouvoir estimer elles-mêmes un prix de transfert moyen, mesure qui semble indispensable pour mener à bien des audits à ce sujet?
- 3) Combien d'audits sur les prix de transfert ont été menés dans les 5 dernières années?
- 4) Dans le cadre de la double imposition, combien de demandes de procédure à l'amiable ont été faites en Suisse par des sociétés concernant les prix de transfert ?
- 5) Quelle est la durée moyenne d'une procédure à l'amiable concernant les prix de transfert?
- 6) Quels sont les montants d'ajustement de la base imposable qui sont en jeu lors de ces procédures?
- 7) Quels sont les montants d'ajustements correspondants octroyés par la Suisse?
- 8) Quelles entreprises sont concernées et dans quel pays?
- 9) Quel est le mécanisme mis en place lorsque de l'argent doit être restitué à un Etat: les entreprises qui ont mené sciemment une politique agressive porte-t-elles une part du risque financier et non pas uniquement la Confédération et les cantons? Des sanctions sont-elles prévues en cas d'abus?

## **8. Rohstoffhandel**

### **8.1 Transparenzvorschriften für den Rohstoff-Handel**

Die SP und andere Parteien haben entsprechende Anträge im Rahmen laufenden Aktienrechtsrevision eingereicht.

### **8.2 Den Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen – Prisca Birrer-Heimo**

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, den Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

**Begründung:** Der Gesetzgeber war eigentlich klar der Meinung: Wer Rohwaren auf eigene Rechnung handelt, untersteht dem Geldwäschereigesetz (GwG). Zumindest hält das GwG in Art. 2 Abs. 3 Bst. c fest: "Finanzintermediäre sind ... insbesondere Personen, die: c. für eigene oder fremde Rechnung mit ... Rohwaren ... sowie deren Derivaten handeln". Entsprechend unverständlich ist es, dass die Verordnung diese Bestimmung gleich wieder aushebelt und der Bundesrat 2012 in seiner Stellungnahme zur Motion 11.4161 sowie 2013 in seinem ersten Rohstoffbericht die Unterstellung des Eigenhandels mit Rohstoffen unter das GwG ablehnte.

Seither ist der internationale Druck auf die Schweiz jedoch stark gestiegen, den Eigenhandel dem GwG zu unterstellen. Namentlich die EU hat inzwischen ihre Vierte Geldwäscherei-Richtlinie EU 2015/849 erlassen und dort jeglichen Handel mit Rohstoffen unterstellt. Entsprechend sieht etwa Deutschland in der Botschaft zur Umsetzung der vierten Geldwäscherei-Richtlinie der EU sowie der Geldtransferverordnung der EU 2015/847 vor, den Eigenhandel

von Rohstoffhändlern dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen. Die deutsche Bundesregierung stellt in ihren Erläuterungen zu Absatz 9 klar, dass alle Güterhändler erfasst werden, unabhängig davon, ob sie eine Transaktion „im eigenen oder fremden Namen sowie auf eigene oder fremde Rechnung“ durchführen: „Neben dem Eigenhandel (eine Person veräussert eigene Güter in eigenem Namen) sind auch Kommissionsgeschäfte (in eigenem Namen auf fremde Rechnung) und Vermittlergeschäfte (in fremdem Namen auf fremde Rechnung) als Handelsformen des geldwäscherechtlichen Güterhändlers denkbar.“

Bereits in seinem ersten Rohstoffbericht von 2013 hat der Bundesrat zudem auf die laufenden EU-Regulierungen in MIFID II hingewiesen. Seither hat die EU 2014 MIFID II definitiv verabschiedet und dort die Transparenzerfordernisse für den Eigenhandel ebenfalls stark erhöht.

Die Schweiz geht ein erhebliches Reputationsrisiko ein, wenn sie hier nicht nachzieht, wie auch Mark Pieth und Kathrin Belz in ihrem Bericht „Globale Finanzflüsse und nachhaltige Entwicklung“ argumentieren. Die Paradise Papers zeigten einmal mehr auf, wie exponiert der Rohstoffhandelsplatz Schweiz ist.

## **9. Korruptionsbekämpfung, Rückführung von Potentatengeldern**

### **9.1 Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland – Philipp Hadorn**

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, nach dem Vorbild des Bribery Act des Vereinigten Königreiches sowie des Foreign Corrupt Practices Act der USA dem Parlament Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Beihilfe und Verhütung von Korruption im Ausland vorzulegen.

**Begründung:** Am 1. Juli 2016 trat das neue Korruptionsstrafrecht in Kraft. Dieses weist aber nach wie vor grosse Lücken auf, wenn es um die Bekämpfung von Strukturen geht, die Korruption im Ausland erleichtern. Die Panama Papers, die Paradise Papers und der Fall des 2-Milliarden-Kredites der Credit Suisse und der russischen VTB an Mosambik zeigen die meist sehr verschachtelten Strukturen auf, die zwischen Akteuren in der Schweiz und Korruptionsfällen im Ausland errichtet werden, um die Rückverfolgbarkeit und Strafverfolgung zu erschweren. Bisher gibt es in der Schweiz kaum Verfahren wegen Beihilfe zur Korruption im Ausland. Wer hier Fortschritte erzielen will, muss auch die zwischengeschalteten Strukturen erfassen, die Korruption verschleiern und erleichtern.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation des OECD Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr verpflichtet, auch die Beihilfe, die Ermächtigung und die Verabredung zur Korruption unter Strafe zu stellen. An der Londoner Anti-Korruptionskonferenz vom Mai 2016 sprach sich die Schweiz dafür aus, mehr zur Verhütung von Korruption beizutragen. Ebenso verpflichtete sich die Schweiz mit der UNO Agenda 2030 politisch, mehr zum Kampf gegen Korruption, schlechte Regierungsführung und unlautere und illegale Finanzströme zu tun, weil die Ziele der nachhaltigen Entwicklung sonst nicht zu erreichen sind.

Der UK Bribery Act definiert Beihilfe zur Korruption sehr breit. Er erfasst die Vorteilsgewährung im Ausland und nicht allein Bestechung wie die Schweiz. Nicht-britische Staatsangehörige sind erfasst, wenn sie von UK aus im Ausland Beihilfe zur Korruption leisten. UK verfügt zudem über eine Anti-Korruptions-Institution, die im In- und Ausland sehr aktiv ist, während die Schweiz Behörden an die Firmen appellieren, freiwillig die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Auch der Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) der USA ermöglicht die Strafverfolgung von US-Firmen, die im Ausland Geschäfte machen und zu wenig vorkehren, damit ihre Vertreter, Makler, Berater oder sonstigen Vertreter in Korruption verwickelt werden.

### **9.2 Autonomes Handeln gegenüber Potentatengelder ermöglichen – Martina Munz**

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG, SR 196.1) so zu ergänzen, dass bei einem offensichtlichen Versagen des Justizsystems im Herkunftsland und der internationalen Rechtshilfe die Schweiz autonom Potentatengelder blockieren, enteignen und an die bestohlene Bevölkerung zurückführen kann.

**Begründung:** Der Fall der unrechtmässig erworbenen Mubarak-Gelder zeigt auf, dass die internationalen Rechtshilfeverfahren nicht genügen, um das unrechtmässige erworbene Geld an die bestohlene Bevölkerung zurückzuführen, wenn das Justizsystem im Herkunftsland versagt. Das Resultat der Rückführungsbemühungen ist enttäuschend und darf sich nicht wiederholen.

Kurz nach dem Sturz des Mubarak-Regimes hat der Bundesrat die Sperrung der Gelder des ehemaligen Diktators angeordnet. Rund 700 Millionen Franken wurden eingefroren, mehr als dreissig Personen waren von dieser Sperrung betroffen. Um das Geld beschlagnahmen zu können, wurden von 2011 bis 2016 zwischen der Schweiz und Ägypten über 70 Rechtshilfeverfahren eingeleitet. Es erwies sich schliesslich als unmöglich auf diesem Weg zu beweisen, dass die in der Schweiz blockierten Vermögenswerte illegal erworben wurden. Zudem sprach die ägyptische Regierung 2016 auf Grundlage aussergerichtlicher Einigungen mehrere Personen frei, deren Gelder in der Schweiz blockiert waren. Dies führte im Dezember 2016 zur Freigabe von 180 der blockierten rund 700 Millionen Franken.

Der Bericht „Failed recovery; how Switzerland released the funds of a famous Egyptian crony“ (Public Eye, Report Oktober 2017) dokumentiert die Schwierigkeiten, unrechtmässig erworbene Vermögen zu beschlagnahmen, sofern die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden des Ursprungslandes nicht funktioniert. Er zeigt damit die Notwendigkeit alternativer Instrumente zur Rechtshilfe auf, welche in der Schweiz im Moment unzureichend sind. Ohne gerichtliches Urteil in Ägypten ist nun auch in der Schweiz keine vertiefte rechtliche Abklärung der Frage möglich, ob die Banken die Mubarak-Gelder unter Verletzung des Geldwäschereigesetzes angenommen haben. Auch in Mosambik scheint in Bezug auf das Versickern eines grossen Teils des 2-Milliarden-Kredits der Credit Suisse und der russischen Bank VTB ein Versagen des Justizsystems vorzuliegen.

### **9.3 Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung – Carlo Sommaruga**

**Motion:** Der Bundesrat wird eingeladen, sich auf internationaler Ebene für eine Restrukturierung der Staatsschulden von Mosambik einzusetzen, damit das Land wieder eine Perspektive für eine nachhaltige soziale Entwicklung erhält. Gläubiger und Organisatoren von Auslandskrediten sollen einen angemessenen Beitrag leisten, namentlich wenn sie bei der Kreditgewährung Sorgfaltspflichten verletzt haben.

**Begründung:** Der Staat Mosambik erklärte im Oktober 2016 seine [Zahlungsunfähigkeit](#). Seither verschlechterte sich die soziale Lage in diesem mausarmen Land nochmals massiv. Die breite Bevölkerung ist von dringend benötigten Gütern der Gesundheitsversorgung und des täglichen

Bedarfs abgeschnitten. Sie leidet sehr und hat kaum Aussicht auf eine nachhaltige soziale Entwicklung.

Die Schweiz setzt sich auf internationaler Ebene seit Jahren für die Entwicklung eines griffigen Rahmens für die Restrukturierung von Staatsschulden ein. Sie hat sich damit einen hervorragenden Ruf erarbeitet und wird als sachverständiger und ehrlicher Akteur ohne versteckte Agenda wahrgenommen. Mosambik ist seit langem Schwerpunktland der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit.

Die Schweiz ist deshalb in guter Position, um die Initiative für die Restrukturierung der Staatsschulden in Mosambik unter dem Primat von Nachhaltigkeits- und Entwicklungsüberlegungen zu ergreifen. Die [Leitlinien der UNO-Generalversammlung](#) über die Umstrukturierung von Staatsschulden (A/RES/69/319) und der [UNCTAD-Richtlinien](#) über verantwortliche Darlehen vom 12. Januar 2012 sollten wegleitend sein, ebenso die laufende UNO Diskussion über die Schaffung eines Insolvenzverfahrens für Staaten, das den Nachhaltigkeitszielen der UNO Agenda 2030 gerecht wird.

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Erklärung der Zahlungsunfähigkeit und dem von der Credit Suisse und der russischen VTB organisierten 2-Milliarden-Geheim-Kredit. Der damalige Staatschef Armando Guebuza und Geheimdienstchef Gregorio Leão sorgten am Parlament vorbei für eine Staatsgarantie. Die 2 Milliarden versickerten in Bankgebühren, Korruption und rostigen Schiffsruinen und schufen kaum materielle Werte. Als der Geheim-Kredit aufflog, stoppten IWF und Geberstaaten – darunter die Schweiz – im Mai 2016 die Budgethilfe. Bei der Restrukturierung der Schulden ist deshalb eine angemessene Beteiligung der Gläubiger und der Organisatoren der mosambikanischen Schulden anzustreben.

## **10. Kohärenz von Aussenwirtschafts-, Steuer-, und Migrationspolitik**

*Antrag der SP für ein Kommissionspostulat in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates*

**Postulat:** Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Möglichkeiten der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Bekämpfung von Fluchtursachen zu verfassen. Dabei sollen insbesondere die Handlungsoptionen mit Blick auf ökonomische Fluchtursachen und die Kohärenz von Aussenwirtschafts-, Steuer-, und Migrationspolitik aufgezeigt werden.

**Begründung:** Am 13.11.2017 treffen sich die Mitglieder der Kontaktgruppe Mittelmeer in Bern. Das Engagement der Schweiz für eine den humanitären Werten genügende Bewältigung der Flüchtlingskrise in Subsahara- und Nordafrika ist zu begrüssen; ebenso die Absicht einer gesamteuropäischen Strategie in Fragen der Migrationspolitik und des Asylwesens. Im Rahmen dieser Aktivitäten bleiben allerdings die eigentlichen Fluchtursachen weitgehend ausgeblendet. Die Enthüllungen rund um die so genannten „Paradise Papers“ weisen erneut darauf hin, dass die globale Wirtschafts- und Steuerpolitik die Armutsmigration insbesondere aus den Ländern Afrikas massgeblich begünstigt, weil den Menschen in diesen Regionen trotz Rohstoffreichtum die Basis für Lebensperspektiven geraubt werden.

Zahlreiche Expertengruppen, darunter das Africa Progress Panel oder das UN High Level Panel on Illicit Financial Flows haben diese Zusammenhänge hinreichend belegt. Der Bundesrat wird eingeladen, die Politik der Eidgenossenschaft und die Kohärenz ihrer Aussenwirtschafts- und Migrationspolitik zu untersuchen, sowie Vorschläge zu erarbeiten, wie Fluchtursachen international effektiv angegangen werden können.